

Aus Johannsen Gulers von Weineck täglichem Handbuch

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720654>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Johannsen Gulers von Weineck täglichem Handbuch.

Sonntags den 12. Febr. (1632) hat Hr. Hans Ulrich Menhardt, Statvogt zu Chur, mit assistenz seiner ryttermessigen, adelichen vnd ansechlichen freundschaft, in sohn Burgermeisters Gregori Meyer's Haus, vmb mein enikli A. Elisab. von Salis, für seinen sohn Hans Luzi, an vns die Eltern, vnd daselbst versampte unsere freundschaft, anwerbung gethon. Darüber ihnen von vns willfahrige antwort ervolgt, mit pacten, nach dem Stattrecht zu Chur, wie söliches im ersten puncten zwüschen eheleuten disponirt; ist auch ein morgengab von fünffhundert vnd ein kronen vom Speußling der Spausen, durch vnderhandlung beiderseits freundschaften deputirten versprochen worden. Darauf sie der ehrwürdig vnd wohlgelehrt Herr Geörg v. Saluz, pfarrherr der Kirchen Chur zu St. Martin, nach vorgehaptem gebät mit gewohnten eheworten zusammen gäben.

Am 26 Tag Aprilis hat Joh. Luzi hochzeit ghalten mit meinem enikli in assistenz ihr excellenz Herzogen von Rohan vnd seines ganzen Hofß, auch beider angehenden eheleuthen Ryttermessigen, adelichen freundschaften.

Chronik des Monats Mai.

Politisches. Die am 8. zusammengetretene *S t a n d e s k o m m i s s i o n* hat folgende Gegenstände verhandelt: Steuergesetz, Gemeindeordnung, Revision des Sanitätsgesetzes, Verbindungsstraßenwesen, Reklamationen verschiedener Gemeinden bezüglich des neuen Flößtarifs, Eisenbahntrace, Steuerverpflichtigkeit der auf mastrilser Gebiet befindlichen Liegenschaften des Kantons, Abänderung am Patentgesetz, Maternitätsgesetz und Jagdsteuer. Die für die Fortsetzung und Vollendung der vier Straßenzüge des Oberlandes Prättigau, Engadin und Bernina bewilligten jährlichen Fr. 100,000 wurden so vertheilt: Oberland und Bernina erhalten zusammen Fr. 48,000, Engadin während der ersten vier Jahre Frkn. 27,000 jährlich, und das Prättigau während der gleichen Zeit Fr. 25,000 jährlich. Sobald ein Straßenzug vollendet ist, soll dessen Betreffniß auf die übrigen vertheilt werden.